

Kilometergeld

Wird ein KFZ überwiegend betrieblich oder beruflich genutzt, dann sind nur die tatsächlichen Kosten anzusetzen. Ein Abzug des amtlichen Kilometergeldes für Fahrleistungen von jährlich fast 52.000 km würde zu Verzerrungen führen. Das amtliche Kilometergeld stellt auf eine durchschnittliche Jahresfahrleistung von 15.000 km ab. Bei höheren Kilometerleistungen würden mit Ansatz des amtlichen

Kilometergeldes die in den Kilometergeldern enthaltenen Fixkosten (wie z. B. AfA, Versicherung etc.) unangemessen hoch berücksichtigt. Der VwGH hat die Schätzung der tatsächlichen Kosten bei hohen Kilometerleistungen bestätigt (VwGH 30. 11. 1999, 97/14/0174).